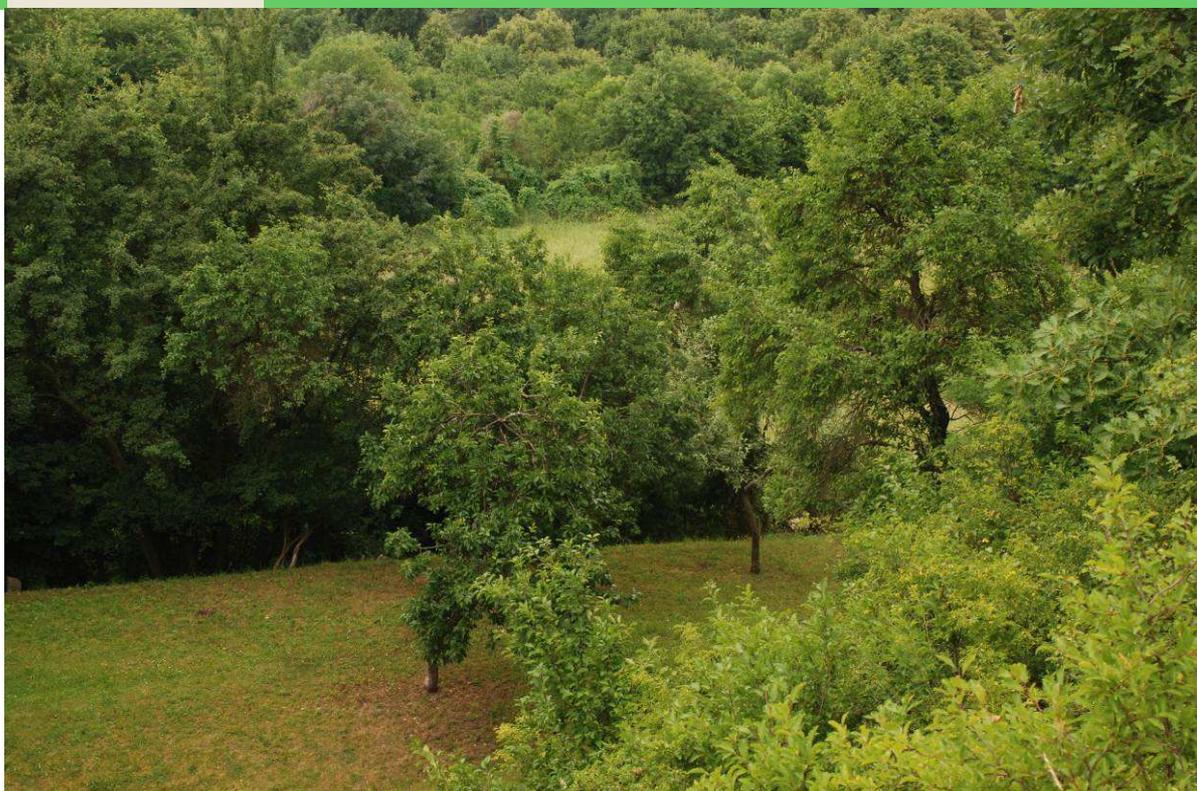


Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet
Trockenhänge Oderberg-Liepe
Kurzfassung



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Trockenhänge Oderberg-Liepe - **Kurzfassung**

Landesinterne Nr. 577, EU-Nr. DE 3150-304.

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam

www.mlul.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt

Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin

Hoher Steinweg 5-6, 16278 Angermünde

Tel.: 03331/36540

Verfahrensbeauftragter: Uwe Graumann

uwe.graumann@lfu.brandenburg.de

www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de

www.natura2000.brandenburg.de

Biosphärenreservat
Schorfheide-Chorin



Bearbeitung:

entera, Umweltplanung & IT

Fischerstr. 3, 30167 Hannover

Tel.: 0511/16789-0; Fax: -99

info@entera.de; www.entera.de

ÖKO-LOG Freilandforschung GbR

Hof 30, 16247 Parlow

Tel.: 033361/70248; Fax: /8602

Oeko-log@t-online.de; www.oeko-log.com

laG – Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddiner See

Tel.: 033205/71010; Fax: /62161

gewaesseroekologie-seddin@t-online.de; www.gewaesseroekologie-seddin.de

Projektleitung: Dr. Ernst Brahms, Dr. Mathias Herrmann, Jens Meisel
unter Mitarbeit von: Silke Haack, Sarah Fuchs und Timm Kabus

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Hang mit Streuobst und Verbuschung im Teilgebiet Teufelsberg des FFH-Gebiets Trockenhänge Oderberg-Liepe (André Koch 2011)

November 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Autorenverzeichnis

Bearbeiter entera: Silke Haack (Redaktion, Grundlagen, Biotope, Flora, Planung), André Koch (Biotopkartierung 2010, Nachsuche Flora) unter Mitarbeit von Ole Bauer, Björn Bowitz, Paul Mosebach und Milena Welsch

Bearbeiter ÖKO-LOG: Sarah Fuchs (Redaktion), Sylvia Stephan unter Mitarbeit von Adele und Andreas Matthews (Fledermäuse), Christian Neumann (Reptilien), Dr. Ira Richling unter Mitarbeit von Klaus Groh (Mollusken), Frank Gottwald (Tagfalter, Brutvögel).

Inhaltsverzeichnis

Tab. 2: Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL 13.....Fehler! Textmarke nicht definiert.

1.	Kurzfassung	1
1.1.	Gebietscharakteristik	1
1.2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	2
1.2.1.	LRT	2
1.2.2.	Flora.....	4
1.2.3.	Fauna.....	6
1.3.	Ziele und Maßnahmenvorschläge	7
1.3.1.	Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT	7
1.3.2.	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten	10
1.4.	Fazit	11
2.	Literatur, Datengrundlagen	12

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Teilgebiete des FFH-Gebiets im BR Schorfheide-Chorin	1
Tab. 2: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht	3
Tab. 3: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E)	3
Tab. 4: Bemerkenswerte und besonders schutzwürdige Pflanzenarten.....	4

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I siehe 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I siehe 95) § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrecht vom 21.01.2013, GVBl. I, siehe 1
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I siehe 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4

	Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I siehe 3154).
BE	Bewirtschaftungserlass
BR	Biosphärenreservat
BR-VO	Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten in einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, vom 12. Sept. 1990, (Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Sonderdruck Nr. 1472, vom 1.10.1990).
BUEK	Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1:300.000 (BÜK 300, Version 4.0)
DSW	Datenspeicher Wald
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, siehe 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 siehe 368)
GSG	Großschutzgebiet
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
MP	Managementplan
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
pnV	Potenzielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protection Area, Schutzgebiet nach V-RL
TG	Teilgebiet
UNB	Untere Naturschutzbehörde
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WHG	Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I siehe 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I siehe 1724) geändert worden ist.
WK	Wuchsklasse

1. Kurzfassung

1.1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Trockenhänge Oderberge-Liepe umfasst sieben Teilgebiete mit einer Fläche von insgesamt 56,1 ha. Alle sieben Teilgebiete sind vollständig dem Amt Britz-Chorin-Oderberg im Landkreis Barnim zugeordnet. Während sich sechs Teilgebiete an der Hangkante des Uckermärkischen Hügellands zum Odertals entlangziehen, liegt das östlichste und größte Teilgebiet (35 ha) auf den Talterrassen des Odertals. Es befindet sich östlich der Stadt Oderberg außerhalb des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin. Innerhalb des Biosphärenreservats liegen, von Ost nach West gesehen, folgende Gebiete zwischen den Orten Oderberg und Liepe an der Hangkante:

Tab. 1: Teilgebiete des FFH-Gebiets im BR Schorfheide-Chorin

Teilgebiet	Lage	Fläche [ha]
Oderberg Nord	Oderberg Hangkante nördlich Altenheim	1,8
Hoher Berg	Steilhang Oderberg Nord an alter Abgrabung	0,4
Oderberg West	westl. Oderberg	5,1
Sandberg	Sandhang südl. FFH-Gebiet Pimpinellenberg	1,2
Teufelsberg	östlich Kolonie Teufelsberg	11
Liepe Ost	östlich Liepe	2,1

Das FFH-Gebiet wurde als bestehender Komplex aus kontinentalen Trockenrasen, Sandtrockenrasen und thermophilen Wäldern in südexponierter Hanglage als Ergänzung bereits bestehender FFH-Gebiete gemeldet. Es umfasst landesweit bedeutsame Vorkommen von seltenen Arten der kontinentalen Trockenrasen und vermittelt zu den Schwerpunktorkommen von Trockengebieten im Odertal. Am Fuße der Hangkante, auf der die Teilgebiete Liepe Ost bis Oderberg West liegen, schließt sich das FFH-Gebiet Nr. 138 Niederoderbruch an. Bei dem Teilgebiet Sandberg handelt es sich um den Steilhang des Sandberges, dessen Kuppe zum FFH-Gebiet Nr. 233 Pimpinellenberg gehört. Nördlich der drei Teilgebiete Oderberg West, Sandberg und Teufelsberg schließt sich das FFH-Gebiet Nr. 262 Brodowin-Oderberg an.

Die sechs Teilgebiete des FFH-Gebiets zwischen Liepe und Oderberg sind seit 1990 Bestandteil des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin und damit als Landschaftsschutzgebiet (LSG) festgesetzt. 1997 wurden die vier Teilgebiete, die östlich Liepe an der Hangkante zum Niederoderbruch liegen (Liepe Ost, Teufelsberg, Sandberg und Oderberg West), Bestandteil des SPA-Gebiets Schorfheide-Chorin. Die insgesamt sieben Teilgebiete des FFH-Gebiets wurden schließlich 2004 als Ergänzung der FFH-Gebiete entlang der Oderhänge gemeldet. Das FFH-Gebiet dient dem Schutz eines Komplexes aus kontinentalen Trockenrasen, Sandtrockenrasen und thermophilen Wäldern in südexponierter Hanglage mit landesweit bedeutsamen Vorkommen von seltenen Arten und vermittelt zu den Schwerpunktorkommen der kontinentalen Trockenrasenkomplexe im Odertal. Der Teufelsberg bei Oderberg wurde am 24.04.1993 im Landkreis Barnim als Geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt.

Arten sind im Standard-Datenbogen nicht aufgeführt.

Die Aue im Teilgebiet östlich Oderberg ist zudem gemäß den Beschlüssen zum Hochwasserschutz der Räte der Bezirke der DDR als Überschwemmungsgebiet HW2 festgesetzt.

1.2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

1.2.1. LRT

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen erfolgte nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK (LUA 2004) in mehreren Abschnitten. Es wurden sowohl die selektive Kartierung der Lebensraumtypen durch die Naturwacht für die innerhalb des Biosphärenreservats gelegenen Teilgebiete (KRETKE 2004) als auch die flächendeckende Biotopkartierung für das außerhalb des BR gelegene Teilgebiet östlich Oderberg von ROHNER (2004) übernommen. Die Kartierung der Biotope der Teilgebiete im Biosphärenreservat, die nicht im Rahmen der selektiven Kartierung erfasst wurden, erfolgte durch HAACK & KOCH im Jahr 2011. Eine Gebietsstatistik zu den kartierten Biotopflächen und FFH-LRT enthalten Tab. 2 und Tab. 3.

Im Vergleich zu den Angaben im Standard-Datenbogen von 2003 hat sich der Anteil der Trockenrasen-LRT im FFH-Gebiet nicht signifikant verändert. Dass sich im Rahmen der Kartierung das Verhältnis zwischen den verschiedenen Trockenrasengesellschaften und damit zwischen den angegebenen Anteilen des LRT 6120 und LRT 6240 verschoben hat, hat vor allem damit zu tun, dass die Gesellschaften abhängig von den Bodenverhältnissen und der Exposition mosaikartig verzahnt sind. Dadurch kann die Biotopansprache je nach Kartierer und Kartierzeitpunkt variieren. Während in den Teilgebieten zwischen Oderberg und Liepe ausschließlich Trockenrasengesellschaften aufgenommen wurden, die dem LRT 6240 entsprechen, kommen auf den Talsandterrassen im Teilgebiet Oderberg Ost vor allem kalkreiche Sandrasen des LRT 6120 vor. Auch auf den sandigen Böden der anderen Teilgebiete kommen Übergänge zu den kalkreichen Sandrasen des LRT 6120 vor. Sie sind jedoch so kleinräumig, dass sie nicht auskartiert werden konnten. Die Trockenrasen in den Teilgebieten Sandberg, Teufelsberg, Hoher Berg und Oderberg Ost sind sehr artenreich und wiesen zum Kartierzeitpunkt überwiegend kurzrasige, offene Vegetationsstrukturen auf, sodass ihre Habitatstruktur mit gut (B) und ihre lebensraumtypische Artenvielfalt als vollständig (A) oder weitgehend vollständig (B) bewertet werden konnten. Während die Trockenrasen des Teilgebiet Oderberg Ost seit langem nicht mehr genutzt und nur durch Wildverbiss und -tritt offengehalten werden, werden die Trockenrasen im Teilgebiet Sandberg regelmäßig entbuscht und in den Teilgebieten Teufelsberg, Oderberg-West und Hoher Berg zumindest teilweise beweidet oder gepflegt. Alle anderen Flächen im Gebiet lagen zum Kartierzeitpunkt brach. Ein großer Teil der Trockenrasen im FFH-Gebiet wird durch eine zunehmende Vergrasung und starke Verbuschung in Folge von Nutzungsauflassung stark beeinträchtigt (C). Einige Flächen wurden auch mit Robinie oder Pappel aufgeforstet. Es ist zu vermuten, dass sich der Zustand der aus der Nutzung genommenen Trockenrasen seit der Kartierung 2004 im Laufe der Zeit weiter verschlechtert hat.

Zusätzlich zu den im Standard-Datenbogen angegebenen LRT wurden auf trockenwarmen Standorten Ulmenhangwälder des LRT 9180 und ein Kiefernwald trockenwarmer Standorte des LRT 91U0 aufgenommen. Beide Lebensraumtypen sind typische Bestandteile des Komplexes aus Trockenrasen und thermophilen Wäldern der Oderhänge. Da die Bestände nicht typisch ausgeprägt sind, waren sie möglicherweise zum Zeitpunkt der Meldung nicht bekannt. Darüber hinaus finden sich entlang der Trockenhänge weitere wertgebende Biotope auf insgesamt 5,2 ha. Bei diesen national geschützten Biotopen handelt es sich überwiegend um Streuobstwiesen und Verbuschungs- bzw. Vorwaldstadien.

Neben den LRT des Biotopkomplexes der trockenwarmen Hänge wurden im Teilgebiet Oderberg-Ost typische LRT der Flusssauen nachgewiesen, wie Fließgewässer (LRT 3260), Standgewässer (LRT 3150) und Auwälder (LRT 91E0). Diese Lebensräume sind im Standard-Datenbogen bisher nicht berücksichtigt. Weitere 7,5 ha sind hier ausschließlich nach § 18 BbgNatSchAG geschützt: Grünlandbrachen feuchter, tlw. quelliger Standorte, verlandete Altarme mit Rohrkolbenröhrichten und Seggenriedern sowie ein Verlandungsröhricht am Ufer der Alten Oder.

Tab. 2: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht

Legende: EHZ – Gesamterhaltungszustand, Biotope: FI - Flächen, Li – Linie, Pu – Punkte, BB - Begleitbiotope

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (BB) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons						
	B	1	1,2	2,2			
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion						
	C	3			871		
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen						
	B	1	0,7	1,2			1
	C	1	0,1	0,2			2
6240	Subpannonische Steppen-Trockenrasen [Festucetalia vallesiacae]						
	A	1	0,0	0,1			
	B	5	8,8	15,5			
	C	5	1,1	1,9			1
9180	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)						
	C	2	0,5	0,9			
91E0	Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)						
	C	3	7,6	13,3			
91U0	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe						
	C	1	0,8	1,3			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		23	20,8	36,6	871		>4

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, rot: bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

Tab. 3: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E)

FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Geb. (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (BB) [Anzahl]
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen						
	E	1	0,2	0,4			
6240	Subpannonische Steppen-Trockenrasen [Festucetalia vallesiacae]						
	E	5	1,0	1,8			
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore						
	E						1
9180	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion						
	E	2	0,6	1,1			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		8	1,9	3,3			>1

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, rot: bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

1.2.2. Flora

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt 383 Gefäßpflanzen- und Moosarten kartiert, von denen 56 Arten auf den Roten Listen Brandenburgs und/oder Deutschlands verzeichnet sind. Pflanzenarten der Anhänge der FFH-Richtlinie wurden nicht nachgewiesen.

In Tab. 4 sind alle Arten aufgeführt, die deutschland- oder brandenburgweit mindestens stark gefährdet sind oder für deren Erhaltung und Entwicklung landesweit eine besondere Verantwortung besteht. Mit der Gewöhnlichen Grasnelke (*Armeria maritima ssp. elongata*), der Französischen Segge (*Carex ligerica*), dem Sand-Schwingel (*Festuca psammophila*), dem Wiesen-Habichtkrauts (*Hieracium caespitosum*) und der Wohlriechenden Skabiose (*Scabiosa canescens*) wurden insgesamt sechs Pflanzenarten nachgewiesen, für deren Erhaltung eine besondere Verantwortung besteht. Floristische Besonderheiten stellen außerdem die Vorkommen der Sand-Sommerwurz (*Orobanche arenaria*) und des Berg-Steinkrauts (*Alyssum montanum*) im Gebiet dar. Eine pflanzengeographische Besonderheit im FFH-Gebiet ist die Echte Engelwurz (*Angelica archangelica*). Bei der Art handelt es sich um eine Stromtalpflanze, die ausschließlich in den großen Stromtälern vorkommt.

Tab. 4: Bemerkenswerte und besonders schutzwürdige Pflanzenarten

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutz- status	Biotop-Nr.	Fundort
Eutrophe Seen							
<i>Stratiotes aloides</i>	Krebsschere	3	2		§	3150NO0502	langgestrecktes Standgewässer östl. Oderberg
Sandtrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien							
<i>Alyssum montanum</i>	Berg-Steinkraut		1		§	3150NO0515, 0518	östl. Oderberg, westl. Kalkofen
<i>Armeria maritima ssp. elongata</i>	Gewöhnliche Grasnelke	3	V	!W		3150NW1334	östl. Oderberg
<i>Carex ligerica</i>	Französische Segge	3		!		3150NO0518	westl. Kalkofen
<i>Carex supina</i>	Niedrige Segge, Steppen-Segge	3	2			3150NO0515	östl. Oderberg
<i>Festuca psammophila</i>	Sand-Schwingel	3	3	!		3150NO0518; 3150NW1334, 1326	westl. Kalkofen; östl. Oderberg
<i>Hieracium caespitosum</i>	Wiesen-Habichtskraut	3	2	!H		3150NW1334	östl. Oderberg
<i>Orobanche arenaria</i>	Sand-Sommerwurz	2	1	!!		3150NW1334	östl. Oderberg
Basiphile Trocken- und Halbtrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien							
<i>Alyssum montanum</i>	Berg-Steinkraut		1		§	3150NW1301, 1336	nördl. Oderberger See, östl. Oderberg
<i>Carex ligerica</i>	Französische Segge	3		!		3150NO0510; 3150NW1336	östl. Oderberg
<i>Carex supina</i>	Niedrige Segge, Steppen-Segge	3	2			3150NO0510; 3150NW1336	östl. Oderberg
<i>Festuca psammophila</i>	Sand-Schwingel	3	3	!		3150NO0510; 3150NW1336	östl. Oderberg

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutz- status	Biotop-Nr.	Fundort
<i>Galeopsis ladanum</i>	Acker-Hohlzahn		1			3149NO2211	östl. Liepe
<i>Hieracium caespitosum</i>	Wiesen-Habichtskraut	3	2	!H		3150NW1330	östlich Oderberg
<i>Koeleria glauca</i>	Blaugrünes Schil-lergras	2	3			3150NW1301	nördl. Oderberger See
<i>Melampyrum arvense</i>	Acker-Wachtelweizen		2			3150NW0402, 0438	nordöstl. Oderberger See, nördl. Oderberger See
<i>Odontites luteus</i>	Gelber Zahntrost	3	1			3150NW1301	nördl. Oderberger See
<i>Odontites vernus</i>	Acker-Zahntrost		1			3150NW0466	nordwestl. Oderberger See
<i>Orobanche alsatica</i>	Elsässer Sommerwurz	2	1			3150NW0289	im nördl. Teil Oderbergs
<i>Peucedanum cervaria</i>	Hirschwurz-Haarstrang		2			3150NW0289, 0411, 1306	im nördl. Teil Oderbergs, nördl. Oderberger See, im Nordwesten Oderbergs
<i>Scabiosa canescens</i>	Wohlriechende Skabiose	3	2	!H		3150NW0289, 1301	im nördl. Teil Oderbergs, nördl. Oderberger See
<i>Veronica teucrium</i>	Großer Ehrenpreis		2			3150NW0289	im nördl. Teil Oderbergs
Grünlandbrachen feuchter Standorte							
<i>Galeopsis speciosa</i>	Bunter Hohlzahn		2			3150NW1311	östl. Oderberg
Grünlandbrachen frischer Standorte							
<i>Peucedanum cervaria</i>	Hirschwurz-Haarstrang		2			3150NW0649, 1304	nördl. Oderberger See
Grünlandbrachen trockener Standorte							
<i>Campanula rapunculoides</i>	Rapunzel-Glockenblume		2			3150NW1344	im Nordwesten Oderbergs
<i>Festuca psammophila</i>	Sand-Schwingel	3	3	!		3150NO0517	westl. Kalkofen
<i>Hieracium caespitosum</i>	Wiesen-Habichtskraut	3	2	!H		3150NO0517	westl. Kalkofen
<i>Melampyrum arvense</i>	Acker-Wachtelweizen		2			3150NW1344, 1348, 1353	im Nordwesten Oderbergs, nördl. Oderberger See
<i>Scabiosa canescens</i>	Wohlriechende Skabiose	3	2	!H		3150NW1353	nördl. Oderberger See
Laubholzforste							
<i>Cucubalus baccifer</i>	Hühnerbiss		2			3150NO0507	östl. Oderberg
<i>Scutellaria hastifolia</i>	Spießblättriges Helmkraut	2	2			3150NO0503	westl. Kalkofen

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutz- status	Biotop-Nr.	Fundort
Streuobstwiesen							
<i>Scabiosa cane-scens</i>	Wohlriechende Skabiose	3	2	IH		3150NW0457, 1351	nordwestl. Oderberger See, nordöstl. Oderberger See
Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder							
<i>Scutellaria hastifolia</i>	Spießblättriges Helmkraut	2	2			3150NO0506	östl. Oderberg

Legende: V – Verantwortlichkeit (RISTOW et al. 2006): !!- in besonders hohem Maße verantwortlich, ! – in hohem Maße verantwortlich; H – Sippen mit dringenden Handlungsbedarf; W – Sippen mit besonderem Vorsorgebedarf; Status Rote Liste (RL) (RISTOW et al. 2006): 1 – Vom Aussterben bedroht, 2 – Stark gefährdet, 3 – Gefährdet, V – Zurückgehend, Art der Vorwarnliste/Gesetzlicher Schutzstatus: (§ 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG, § 54 Abs. 2 BNatSchG): § = besonders geschützt.

1.2.3. Fauna

Bisher waren keine Tierarten im Standard-Datenbogen genannt. Zu Landsäugetieren, Amphibien und Libellen lagen keine oder keine relevanten Daten vor, und das FFH-Gebiet ist für diese Gruppen mutmaßlich von nachrangiger Bedeutung. Im Rahmen der aktuellen Untersuchungen wurden mehrere wertgebende Arten aus den Gruppen der Fledermäuse, Reptilien, Schmetterlinge und Mollusken nachgewiesen oder Hinweise auf ihr Vorkommen gesammelt.

Das FFH-Gebiet Trockenhänge Oderberge-Liepe setzt sich aus sieben Teilgebieten zusammen, die sich alle in Hanglagen, zumeist südexponiert, befinden und somit als Lebensraum für wärmeliebende Reptilien gut geeignet sind. Das bekannte Vorkommen der Schlingnatter im Teilgebiet Teufelsberg befindet sich in schlechtem Erhaltungszustand mit allerdings großem Entwicklungspotenzial. Die Habitate im FFH-Gebiet sind als bedeutend für die Art einzustufen, somit besteht eine hohe Verantwortlichkeit für den Erhalt. Neben der Schlingnatter besiedelt die Zauneidechse mindestens zwei Teilge. Für die charakteristischen Brutvogelarten (Neuntöter, Sperbergrasmücke, Wendehals u.a.) sind aktuell nur sehr lokal geeignete Habitatbedingungen vorhanden. Die Kombination aus Gebüsch trockenwarmer Standorte mit offenen Trockenrasen bietet potenziell optimale Bedingungen für Gebüschbrüter, aber die Ausdehnung der Offenflächen ist nur noch sehr gering. Entsprechend befinden sich die Habitate der wertgebenden Vogelarten in einem schlechten Erhaltungszustand.

Bedeutsam für die wertgebenden Tagfalter und Widderchenarten sind die sonnenexponierten Offenflächen, auf denen wichtige Raupenfraßpflanzen vorkommen. Als wichtigste Pflanzenart ist hier die Kronwicke zu nennen, an die mehrere Zielarten im Gebiet gebunden sind, v.a. das Beilfleck- und das Veränderliche Widderchen sowie der Silber-Bläuling als typische Arten basischer Trockenrasen. Weiterhin bedeutsam sind warme, magere und sandige Standorte mit Straußblütigem Ampfer als potenzielle Raupenfraßpflanze des Violetten Feuerfalters und Übergänge zu mageren trockenen Glatthaferwiesen bzw. Brachestadien mit der Pimpinelle als Raupenfraßpflanze des Bibernell-Widderchens. Zu den gehölzgebundenen Falterarten im Gebiet gehören Pflaumen- und Ulmen-Zipfelfalter.

Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen des Weißbindigen Wiesenvögelchen, das im FFH-Gebiet auf einer gebüschreichen Trockenrasenbrache mit Südhängen auf dem Teufelsberg lebt. Zusammen mit einem kleinen Vorkommen im FFH-Gebiet Pimpinellenberg existiert hier eine der wenigen größeren Populationen der Art im BR. Der Erhaltungszustand ist derzeit gut, aber das Habitat ist langfristig von flächigem Gehölzaufwuchs bedroht. Gleichzeitig benötigt die Art aber gebüschreiche Trockenrasen, eine Pflege darf also nur eingeschränkt erfolgen.

Der aktuelle Zustand der wertgebenden Schneckenarten der Trockenrasen im Gebiet ist weitgehend unbekannt. Lediglich die Wulstige Kornschncke wurde im Teilgebiet Pimpinellenberg Hangkante in

jüngerer Zeit wiederholt gefunden, KOBIALKA (2011) gibt sie mit „hoher Dichte unterhalb der Abbruchkante“, also im vorliegenden FFH-Gebiet, an.

Für die vorkommenden Fledermausarten hat das FFH-Gebiet eine Bedeutung als Jagdgebiet. Für keine der drei nachgewiesenen Arten (Großer Abendsegler, Zwerg- und Mückenfledermaus) konnte eine sehr hohe oder herausragende Bedeutung festgestellt werden. Für die in den umliegenden Winterquartieren überwinterten Arten ist das Gebiet zumindest kurzzeitig relevant. Hervorzuheben ist das sehr hohe Potenzial der Streuobstwiesen als Nahrungsflächen für das Graue Langohr, das in einem nahegelegenen Winterquartier nachgewiesen wurde. Insgesamt finden sich im Biosphärenreservat nur sehr wenige Streuobstwiesen.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Wesentliche Beeinträchtigungen bestehen im FFH-Gebiet in der starken Verbuschung bzw. Gehölzsukzession vieler (potenziellen) Habitats. Die Sukzession ist an den teils steilen Hängen in diesem FFH-Gebiet eine besondere Gefährdung, da hier die Durchführung von Pflegemaßnahmen (Mahd, Beweidung, Entbuschung) stark erschwert ist. Es besteht für die vorkommende Fauna im FFH-Gebiet ein sehr hohes Entwicklungspotenzial: Die Populationen der typischen Trockenrasenarten könnten bei geeigneter Pflege und insbesondere auch bei Vergrößerung ihrer Habitats deutlich zunehmen. Für die Reptilien stellt auch der Straßenverkehr der angrenzenden Straßen, v.a. der L 29, eine erhebliche Gefährdung dar. Der Straßenverkehr kann zum Verkehrstod von Individuen führen und erschwert den Austausch zwischen einzelnen Vorkommen (Barrierewirkung).

1.3. Ziele und Maßnahmenvorschläge

1.3.1. Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT

Prioritäres Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung blütenreicher Trockenrasen mit wertgebenden Pflanzenarten sowie mit Habitats für wertgebende Heuschrecken-, Falter-, Reptilien- und Molluskenarten.

Alle Trockenrasen des FFH-Gebiets sind als Kulturbiotope durch Nutzung entstanden und können nur durch Nutzung erhalten und entwickelt werden. Die Nutzung der offenen Trockenrasenstandorte müsste also langfristig sichergestellt werden. Auf fast allen Trockenrasen des FFH-Gebiets ist dafür eine ersteinrichtende Entbuschung, teilweise auch eine Aushagerung, wichtig. Dieser Arbeitsschritt sollte nur dann durchgeführt werden, wenn langfristig eine Beweidung oder Mahd gesichert ist.

Ist eine Nutzung der brach gefallenen Trockenrasen nicht möglich, sollten stark verbuschte Flächen der Sukzession überlassen werden, damit sich Wälder trockenwarmer Standorte entwickeln können.

Einige Trockenrasen werden bereits genutzt oder gepflegt. Diese Nutzung sollte aufrechterhalten und an naturschutzfachliche Belange angepasst werden. Betroffen sind folgende Flächen:

- Im Teilgebiet Sandberg sollte die regelmäßige Entbuschung weiterhin sichergestellt werden.
- Die derzeitige Nutzung in den Teilgebieten Teufelsberg, Oderberg-West und Oderberg-Nord sollte naturschutzgerecht gestaltet und langfristig sichergestellt werden.

Kann eine Nutzung gesichert werden, ist das Ziel der Nutzung, vernetzte, magere, lückige Trockenrasen mit einem hohen Anteil von Kräutern und Untergräsern zu erhalten und zu entwickeln, in denen offene Böden einen Anteil von mindestens 5 % ausmachen. Offenböden sind unter anderem als Eiablageplätze für Zauneidechse und zahlreiche Insektenarten wichtig, aber auch zur Förderung der Keimung lichtliebender Pflanzenarten und der Entwicklung von Kryptogamen.

Traditionell wurden Trockenrasen in der Region beweidet. Die Beweidung war historisch immer mit einer Nachmahd oder Entbuschung verbunden, um flächigen Gehölzjungwuchs zurückzudrängen.

Auch der Einsatz von Feuer im Winter oder Frühjahr wurde zur Pflege der Grasnarbe genutzt. Um die Trockenrasen zu erhalten, sollten sie im Optimalfall, auch aus tierhygienischer Sicht, mit einer gemischten Herde (z. B. Schafe, Ziegen und Esel) beweidet werden. Zum Öffnen der Flächen kann auf stark vergrasteten und nur wenig verbuschten Flächen im Winter gebrannt werden.

Zur Förderung der floristischen und faunistischen Artenvielfalt ist eine Nutzung zu jährlich wechselnden phänologischen Zeitpunkten optimal, damit z. B. unterschiedliche Pflanzenarten zur Samenreife und zur Keimung gelangen können. Es sollte also darauf geachtet werden, dass die Beweidung auf den Teilflächen von Jahr zu Jahr zu unterschiedlichen Zeitpunkten stattfindet, sodass ein zeitliches und räumliches Nebeneinander von Strukturen entstehen kann. Auch das Belassen von nur sporadisch gepflegten Saumstrukturen zu angrenzenden Gehölzen oder von kurzfristigen Brachestadien auf der Fläche fördert die Artenvielfalt der Bestände. Kurzrasige, magere und offene Standorte sollten insgesamt mindestens 70 % der Fläche und Brache- bzw. Sukzessionsstadien mindestens 10 % umfassen.

Nicht nur viele typische Pflanzenarten der Trockenrasen können sich in offenen, lichten Brachestadien besonders gut entwickeln, auch viele Insekten-, Reptilien- und Vogelarten profitieren davon. Bei der Nutzung der Trockenrasen sollte auf folgende Grundsätze geachtet werden:

- Trockenrasen mit Larvalpflanzen wertgebender Widderchenarten (*Pimpinella saxifraga*) und Kronwicke (*Coronilla varia*) sollten von Anfang des Jahres bis zum Ende der Flugzeit der Falterarten (Anfang bis Mitte Juli) zumindest partiell nicht genutzt werden.
- Die Trockenrasen mit Vorkommen wertgebender Molluskenarten am Sandberg sollten während der heißen Sommermonate nicht entbuscht werden.
- Trockenrasen, in denen Landreitgras, Fiederzwenke, Glatthafer oder Kratzbeere hohe Deckungsanteile einnehmen, sollten vorrangig im Frühjahr beweidet und möglichst im Jahresverlauf nachgemäht oder ein zweites Mal beweidet werden, um die Bestände auszuhagern und die Grasnarbe aufzulichten.
- Auf Trockenrasen, in die Pappeln, Robinie, Eschen-Ahorn oder Schlehe einwandern, sollte die Gehölzausbreitung durch eine gezielte Entbuschung unterbunden werden, die mehrere Jahre nacheinander durchgeführt werden muss.
- Die Randbereiche der an die Trockenrasen angrenzenden sarmatischen Kiefernwälder und der Trockengebüsche sollten in die Beweidung mit einbezogen werden, um einen abwechslungsreichen Übergang u. a. mit windgeschützten Räumen für Falter zu schaffen und das Eindringen von Gehölzen in die offenen Rasen zu unterbinden.
- Bei Beweidung der Trockenrasenflächen sollten die Tiere zum Schutz der jagenden Fledermäuse auf den Flächen nicht entwurmt werden, auf den Wirkstoff Ivermectin sollte verzichtet werden.

Auf Trockenrasen, die bereits beweidet werden, wie im Teilgebiet Liepe Ost, im aufgelassenen Garten östlich des Sandbergs oder im Damwildgehege, sollte die Beweidung an die naturschutzfachlichen Belange angepasst und das Beweidungsergebnis regelmäßig überprüft werden.

Unter Einbeziehung von angrenzenden Ackerrandstreifen, Grünländern, Kiefernwäldern der sarmatischen Steppe und Trockengebüschen sollte entlang der Hangkante eine Trift entwickelt werden, um auch die Beweidung abgelegener Trockenrasen sicher zu stellen. Alternativ sollten private Tierhalter mit kleinen Herden für jedes einzelne Teilgebiet gewonnen werden.

Die Fläche der Trockenrasen kann erweitert werden, wenn die im Gebiet vorkommenden Sukzessionsstadien trockenwarmer Biotope sowie die trockenwarmen Grünlandbrachen und Grünländer durch eine naturschutzgerechte Nutzung zu Trockenrasen entwickelt werden können.

Erhaltung und Entwicklung artenreicher, thermophiler Wälder, wie Ulmenhangwälder und Kiefernwälder der sarmatischen Steppe, entlang der Hangkante, auch als Habitate für wertgebende Fledermäuse und Großvögel.

Auf den Talsanden im Teilgebiet Oderberg Ost sind auf trockenwarmen Hängen die Kiefernwälder der sarmatischen Steppe, auf den von Mergel durchsetzten quartären Sanden der Moräne zwischen Liepe und Oderberg Schlucht- und Hangmischwälder als pnV zu erwarten. Langfristig sollten beide Lebensraumtypen an den Hängen gefördert und erhalten werden.

Dazu sollten prioritär die bestehenden Schlucht- und Hangmischwälder sowie die Relikte der Kiefernwälder der sarmatischen Steppe im Teilgebiet Oderberg Ost erhalten und entwickelt werden. Ihr Erhaltungszustand kann langfristig vor allem durch die Anreicherung von Habitatstrukturen wie Tot- und Altholz sowie Habitatbäumen für Höhlenbrüter, Großvögel und Fledermäuse verbessert werden. Dazu sollten die Bestände sporadisch, einzelstamm- oder gruppenweise genutzt werden. Alternativ können sie nach einer ersteinrichtenden Entnahme standortfremder Arten wie Später Traubenkirsche, Eschen-Ahorn, Rot-Eiche, Schneebeere und Flieder der Sukzession überlassen werden. Auch sollte die Ausbreitung der Robinie konsequent unterbunden werden.

Es gibt nicht nur im Teilgebiet Ost, sondern auch zwischen Liepe und Oderberg, mehrere Bestände mit Entwicklungspotenzial zu naturnahen Hangmischwäldern. Dazu sollten die lebensraumtypischen Arten gefördert und die standortfremden Arten entnommen werden. Auch hier ist prioritär auf die Entnahme der expansiven Arten zu achten, solange sie nur geringe Deckungsgrade einnehmen.

Auf den Talsanden im Teilgebiet Oderberg Ost haben einige Bestände mit älteren, krummschäftigen Kiefern, die in Kontakt mit offenen Hangpartien stehen, ein hohes Potenzial zur Entwicklung zu naturnahen trockenwarmen Kiefernwäldern des LRT 91U0. Sie befinden vor allem entlang des Oberhangs westlich der Kleingartenanlage und sind häufig so kleinflächig, dass sie als Begleitbiotop aufgenommen wurden. Prioritär sollten auch standortfremde, expansive Arten entnommen werden, solange sie nur geringe Deckungsgrade erreichen. Um die Bestände langfristig offen und licht zu halten, wird vorgeschlagen, sie in ein Triftsystem zwischen den offenen Trockenrasenflächen zu integrieren.

Aue der Alten Oder

Im Bereich der Aue im Teilgebiet Oderberg Ost wurden weder eigene faunistische Erhebungen durchgeführt, noch lagen für das Gebiet Altdaten vor. Daher wird empfohlen, ergänzende faunistische Erhebungen zu Fischen, Amphibien, Vögeln und Libellen durchzuführen. Die hier beschriebenen Maßnahmen gelten vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse aus zukünftigen faunistischen Erhebungen.

Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Auwäldern am Fuße der Talsandterrassen und am Ufer der Alten Oder, auch als Habitate für wertgebende Fledermausarten und Großvögel

Die quelligen Erlenbruchwälder und Auwälder am Fuße der Talsandterrassen und am Ufer der Alten Oder, die dem LRT 91E0 zuzuordnen sind, sollten erhalten und entwickelt werden.

Prioritär sollten Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushalts durchgeführt werden. Dazu sollten die Nadelholzbestände im Einzugsgebiet der Quellen zu Laubwäldern umgebaut werden, um die Grundwasserneubildung zu erhöhen. Die Quellbäche sollten ihrer Eigendynamik überlassen werden und sich ihren natürlichen Verlauf suchen. Langfristig wird sich mit der Verbesserung des Wasserhaushalts das vollständige Arteninventar der Waldgesellschaften entwickeln. Die quelligen Erlenbruchwälder sollten zudem der Sukzession überlassen werden. Auf feuchten, festen Böden ist bei tiefem Frost eine bodenschonende, einzelstamm- oder gruppenweise Nutzung unter Belassung von ausreichendem Tot- und Altholz sowie Mikrohabitaten möglich. Dabei ist im Auwald am Ufer der Alten Oder eine Entnahme von gesellschaftsfremden Arten wie Hybridpappel und Eschen-Ahorn sinnvoll.

Bei Rückbau der im FFH-Gebiet gelegenen Kleingartenparzellen, die in Alleinlagen nordöstlich von Bardin im Wald liegen, kann die Fläche des LRT 91E0 geringfügig erweitert werden.

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Altarme und von Quellfließen in der Aue der alten Oder.

Zur Optimierung des Erhaltungszustandes der Fließgewässer des LRT 3260, die durch den quelligen Erlenbruchwald am Unterhang und Hangfuß der Talsandterrasse fließen, sollten sie der Eigendynamik überlassen werden. Ersteinrichtend sollte jedoch sichergestellt werden, dass keine nährstoffreichen Zuflüsse vorhanden sind und der Wasserhaushalt langfristig gesichert ist. Im Zuge der Sukzession wird sich die Strukturgüte der Gewässer verbessern.

In dem als Graben ausgebauten Abschnitt des Fließes, der nach Süden durch Grünland verläuft, sollten die Fließgewässerstrukturen verbessert werden. Im Optimalfall sollte der Graben der Sukzession überlassen und von Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung ausgenommen werden. Falls eine Gewässerunterhaltung notwendig ist, um den Abfluss zu gewährleisten, sollte im Minimalfall die Eigendynamik innerhalb von festgelegten Randstreifen zugelassen werden, sodass sich Uferabbrüche, Kolke und Fließschnellen entwickeln können und die Sohle sich aufhöhen kann. Die Gewässerunterhaltung sollte extensiviert werden. Böschungsmahd und Krautung sollten nur abschnittsweise und einseitig durchgeführt werden. Von einer Sohlräumung sollte abgesehen werden.

Daneben sind Maßnahmen zur Verbesserung der Trophie des zum Standgewässer aufgeweiteten Altarms auf der Höhe der Kleingartenanlage notwendig. Prioritär sollten nährstoffreiche Zuflüsse unterbunden werden. Es sollten jedoch auch Müllablagerungen am Ufer beseitigt und ein Uferstrandstreifen auf dem Gebiet der Kleingartenanlage eingerichtet werden. Zusätzlich sollte die Fischzönose im Gewässer überprüft werden. Die Trophie kann auch durch den Wasserstand beeinflusst werden. Daher sollten zusätzliche Abflüsse, wie der auf dem neuen Luftbild erkennbare Entwässerungsgraben, geschlossen werden.

1.3.2. Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten

Trockenhänge

Erhaltung und Entwicklung bestehender Streuobstwiesen und Obstbaumreihen, auch als wichtige Nahrungshabitate für Fledermäuse

Die bestehenden Streuobstbestände am Teufelsberg und im Teilgebiet Oderberg Nord sollten als Jagdhabitate für Fledermäuse, vor allem das Graue Langohr, erhalten und entwickelt werden. Dazu sollten die Bäume regelmäßig geschnitten und die überalterten, lückigen Bestände mit jungen Hochstämmen standortangepasster, regionaler alter Obstsorten ergänzt werden. Der Unterwuchs sollte entweder regelmäßig gemäht oder mit Schafen beweidet werden. Die aufgelassene Obstwiese im Teilgebiet Oderberg Nord, die sich bereits zu einem dichten Wäldchen entwickelt hat, in dem nur noch einzelne Obstbäume freigestellt sind, sollte so weit es geht wiederhergestellt werden.

Aue der Alten Oder

Erhaltung und Entwicklung von Schilf- und Seggenmooren mit Altarmresten in der Aue

Die Entwicklung der von Schilf dominierten Grünlandbrachen und der Altarmreste in der Aue ist vom Wasserstand und damit von der Wasserhaltung am Wehr in Hohensaaten abhängig. Für diesen Biotopkomplex bestehen damit folgende Entwicklungsoptionen:

- Einstellung eines hohen Wasserstands, der ganzjährig unter Flur steht. Bei so hohen Wasserständen können die Landröhrichte der Sukzession überlassen werden, sodass sich Röhrichtmoore entwickeln können. Die Altarmreste werden sich zumindest als temporäre Kleingewässer erhalten.
- Einstellung eines niedrigeren Wasserstands. In diesem Fall gibt es für die Grünlandbrachen zwei Entwicklungsmöglichkeiten:

- Wenn die Röhrichtbrachen alle zwei bis drei Jahre gemäht werden, kann eine Verbuschung verhindert und die ausgedehnten Landröhrichte erhalten werden. Die Mahd sollte angepasst an den Wasserstand erfolgen.
- Alternativ ist das Grünland der Sukzession zu überlassen, sodass sich zunächst Weidengebüsch und langfristig Erlenbruchwälder entwickeln werden.

Die Altarme werden in diesem Fall weiter verlanden und sich zu Seggenmooren entwickeln, die vermutlich unregelmäßig überflutet werden.

Die im Südosten des Teilgebiets Oderberg Ost liegende Verlandungszone der Alten Oder aus großflächigen Schilfröhrichten sollte weiterhin der Sukzession überlassen werden.

1.4. Fazit

Obwohl die Trockenrasen im FFH-Gebiet größtenteils stark verbracht sind, sind sie trotzdem sehr artenreich. Neben besonders schützenswerten Pflanzen- und Falterarten, deren Schwerpunktverkommen an den Oderhängen um Oderberg liegt, kommen weitere wertgebende, seltene und hochspezialisierte Pflanzen-, Falter- und Molluskenarten sowie Schlingnatter, Zauneidechse, Sperbergrasmücke und Neuntöter vor. Es besteht daher eine hohe Verantwortung diese trockenwarmen, offenen Biotope zu erhalten.

Folgende Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der im FFH-Gebiet gemäß Standard-Datenbogen gemeldeten Arten und FFH-LRT sollten mit hoher Priorität umgesetzt werden:

- Erhaltung und Entwicklung sowie Wiederherstellung blütenreicher Trockenrasen (prioritäre LRT 6240, 6120) mit wertgebenden Pflanzenarten sowie mit Habitaten für wertgebende Heuschrecken-, Falter-, Reptilien- und Molluskenarten.
 - Sicherstellung der weiterhin regelmäßigen Entbuschung im Teilgebiet Sandberg;
 - Die derzeitige Nutzung in den Teilgebieten Teufelsberg, Oderberg-West und Oderberg-Nord nach o.g. Grundsätzen naturschutzgerecht zu gestalten und langfristig sicherzustellen.
 - Die brach gefallenen, offenen Trockenrasen entlang der Hangkante nach o.g. Grundsätzen wieder in Nutzung zu nehmen.
 - Erweiterung der Trockenrasenflächen durch Entbuschung und Aushagerung sowie die Aufnahme einer naturschutzgerechten Nutzung einer Gartenbrache und eine artenreichen Grünlands im Teilgebiet Oderberg Nord, sowie eines Trockengebüsch am Osthang des Teilgebiets Hoher Berg.
- Einrichtung einer Trift entlang der Hangkante unter Einbeziehung von angrenzenden Ackerlandstreifen, Grünländern, Kiefernwäldern der sarmatischen Steppe und Trockengebüschen, um die Trockenrasenstandorte miteinander zu vernetzen. Alternativ sollten private Tierhalter mit kleinen Herden für jedes einzelne Teilgebiet gewonnen werden.

Um den Charakter des Gebiets und weitere wertgebende Arten und Biotope zu erhalten und zu entwickeln, wären außerdem folgende Entwicklungsziele und Maßnahmen von hoher Priorität:

- Erhaltung und Entwicklung artenreicher, thermophiler Wälder, wie Ulmenhangwälder und Kiefernwälder der sarmatischen Steppe, entlang der Hangkante, auch als Habitate für wertgebende Fledermäuse und Großvögel. Prioritär sind die bestehenden Wälder im Teilgebiet Oderberg Ost durch die zu erhalten. Dazu ist Folgendes sinnvoll:
 - Standortfremde Arten wie Späte Traubenkirsche, Eschen-Ahorn, Rot-Eiche, Schneebeere und Flieder zu entnehmen;

- die Ausbreitung der Robinie, die bisher nur geringe Deckungsanteile hat, zu verhindern;
 - die Verbuschung der Lichtungen mit Trockenrasen zu vermeiden;
 - Habitatstrukturen wie Tot- und Altholz zu erhalten und zu entwickeln.
- Erhaltung und Entwicklung der bestehenden Streuobstbestände am Teufelsberg und im Teilgebiet Oderberg Nord als Jagdhabitats für wertgebende Fledermausarten.

2. Literatur, Datengrundlagen

Die verwendete Literatur sowie alle Datengrundlagen sind übergeordnet für alle Managementpläne im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin in einem separaten Band zusammengestellt.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

